



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. September 2015
Folge 17/2015

Inhalt

Bebauungspläne.....	2
Sachverständigenkommission; Neubestellung	3
Steuerterminkalender Oktober 2015.....	3
Impressum.....	3

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57089/2015/002

Salzburg, 7. September 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd 3/G2/N2“ – 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd 3/G2“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Johann-Lugstein-Weg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd 3/G2/N2“ im Bereich Johann-Lugstein-Weg, Gst. 965/3,

965/8, 965/19, 965/20 u.a., KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42436/2015/008

Salzburg, 2. September 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling Ost 4/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Itzling Ost 4/G1“; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Schopperstraße 17

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Ost 4/G1“ im Bereich Schopperstraße 17, Gst. 252/1, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung „Itzling Ost 4/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.9.2015 bis einschließlich 14.10.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/20321/2015/023

Salzburg, 9. September 2015

Betrifft:

Neubestellung der vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellenden Fachleute für die Sachverständigenkommission gemäß § 11 Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 für die Funktionsperiode ab 1.1.2016

Kundmachung

Aufgrund des § 11 Abs 5 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980, LGBl Nr 50/1980 in der Fassung LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die gemäß § 11 Abs 2 lit a des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980 vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellenden je zwei Fachleute als Mitglieder (bzw als Ersatzmitglieder) der Sachverständigenkommission mit Wirkung vom 1.1.2016 neu zu bestellen sind.

Als Fachleute nach dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 gelten solche auf den für die Altstadterhaltung bedeutsamen Sachgebieten, insbesondere somit Fachleute auf dem Gebiet der Architektur, des Baugewerbes, der Stadt- und Ortsbildpflege und der Kunstgeschichte.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die für eine Bestellung in Aussicht genommenen Personen vor ihrer Bestellung die bestehenden Aufträge zur Planung oder Ausführung von baulichen Maßnahmen im Schutzgebiet, die der Begutachtung durch die Sachverständigenkommission unterliegen, dem bestellenden Gemeinderat bekannt zu geben haben.

Körperschaften, Vereine, sonstige Personengemeinschaften und Personen, die an der Altstadterhaltung interessiert sind, sind befugt, hiefür in Betracht kommende Fachleute dem Gemeinderat der Stadt Salzburg namhaft zu machen, wobei ersucht wird, derartige Vorschläge bis längstens 23.10.2015 an die Stadtgemeinde Salzburg, MA 5-Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5024 Salzburg, zu richten.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20140/2015/008

Salzburg, 2. September 2015

Betrifft:

Steuerterminkalender Oktober 2015

Städtische Steuern und Abgaben im Oktober 2015

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für August 2015

Kommunalsteuer für September 2015

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) für September 2015

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 17/2015

15. September 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg